Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen

Wohnbauträger

**Band:** 39 (1964)

**Heft:** 12

Rubrik: Aus anderen Verbänden

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 11.12.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## SCHWEIZ. VERBAND FÜR WOHNUNGSWESEN

#### Aus dem Zentralvorstand

Am zweitletzten Tag der Expo trat in Lausanne der Zentralvorstand des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen zusammen. Als Gäste durfte der Präsident P. Steinmann die Herren A. Maret und F. Hermenjat von der Section Romande und Herrn Richard vom Département de l'Agriculture, de l'Industrie et du Commerce begrüßen.

Um auch die Verbandsangestellten gegen die wirtschaftlichen Nachteile von Invalidität, Alter und Tod zu schützen, stimmte der Zentralvorstand einem Antrag zu, nach welchem die Funktionäre in die Pensions- oder Spar- und Hilfskasse der Stadt Zürich aufgenommen werden. Der Zentralvorstand bewilligte hiefür den notwendigen Kredit.

Der Präsident der Verwaltungskommission, Herr E. Stutz, orientierte über die notwendige Zusammenlegung des Sekretariates mit der Administration des «Wohnens». Durch die Baugenossenschaft der Straßenbahner Zürich wurden an der Bucheggstraße 107 geeignete Räumlichkeiten angeboten, welche preislich verantwortbar sind. Entgegenkommenderweise ist die Vermieterin auch bereit, die notwendigen baulichen Veränderungen auf eigene Kosten durchzuführen. Für die notwendigen Anschaffungen ersuchte das Büro des Zentralvorstandes um einen Kredit von 5000 Franken, ein Betrag, dem der Zentralvorstand ebenfalls zustimmte.

Über die Botschaft des Bundesrates zur Förderung des Wohnungsbaues vom 21. September 1964 referierte der Vertreter der Eidgenössischen Finanzverwaltung, Herr W. Munz. Eingehend diskutierten die Mitglieder des Zentralvorstandes die geplanten Maßnahmen, wobei besonders das Problem der Restfinanzierung im Vordergrund sämtlicher Voten stand. In einer den Mitgliedern der nationalrätlichen Kommission zugestellten Entschließung, welche wir bereits in der Novembernummer des «Wohnens» veröffentlicht haben, wurde die Meinung des Zentralvorstandes zur Botschaft des Bundesrates bekanntgegeben. Der Zentralvorstand erwartet, daß die verantwortlichen Behörden die Darlegungen unseres Verbandes zur Wohnbauförderung nicht einfach ignorieren, sondern bereit sind, die gemachten Vorschläge einer ernsthaften Prüfung zu unterziehen.

# Einladung zur Konferenz der Sektionsvorstände

Samstag, den 30. Januar 1965, 10 Uhr,

Die Traktanden werden den Sektionspräsidenten direkt zugestellt. Wir bitten die Mitglieder der Sektionsvorstände, sich dieses Datum vorzumerken, um einen möglichst guten Besuch der Konferenz zu ermöglichen.

Der Zentralvorstand

## AUS ANDERN VERBÄNDEN

#### Schweizerischer Verband sozialer Baubetriebe

Erstmals kamen die Delegierten des Schweizerischen Verbandes sozialer Baubetriebe zu ihrer Generalversammlung in Lugano zusammen. Präsident H. Haldimann, Zürich, konnte eine überaus große Zahl von Delegierten und Gästen be-

grüßen, wobei sein besonderer Gruß einer Abordnung der Tessiner Regierung und der Behörde von Lugano galt.

Dem Jahresbericht war zu entnehmen, daß die Umsatzentwicklung der angeschlossenen Produktionsgenossenschaften wie in den vorangehenden Jahren wiederum verbessert werden konnte. Es wurde ein Umsatz von 65 712 707 Franken erreicht. Dies ergibt gegenüber dem Vorjahr eine Umsatzsteigerung von 5 985 419 Franken oder 10 Prozent. Den 2357 Arbeitern und Angestellten sind 23 078 613 Franken an Löhnen ausbezahlt worden.

Interessant ist die Feststellung, daß die prozentualen Aufträge der privaten Bauherren weiter zurückgegangen sind, und zwar von rund 62 auf 54 Prozent. Nachdem schon im Jahre 1962 in diesem Sektor eine Verminderung konstatiert werden mußte, ergibt dies einen Rückgang von nahezu 10 Prozent innert zweier Jahre. Dagegen haben die Aufträge von Genossenschaften eine kleine Steigerung um 1 Prozent erfahren.

Der größte Anteil für öffentliche Arbeiten wurde im Berichtsjahr erreicht. Er betrug 20,60 Prozent der Gesamtumsätze aller Genossenschaften, nachdem er sich in den letzten Jahren immer zwischen 10 und 15 Prozent gehalten hatte. Die größten Erhöhungen haben hier die Genossenschaften aus der Westschweiz zu verzeichnen.

Die Mitgliedschaft hat im Berichtsjahr leider eine kleine Verminderung erfahren. Es ist aber zu hoffen, daß die Gründung neuer Produktionsgenossenschaften durch den Einsatz einzelner Genossenschafter möglich sein wird. So konnte der Vorsitzende die Mitteilung machen, daß sich dieses Jahr in Lugano eine Gartenbaugenossenschaft dem Verbande angeschlossen hat, welche mit ihrer Arbeit auch bereits begonnen hat. Hoffen wir, daß dieser Neugründung in einem Kanton, in welchem die Idee der genossenschaftlichen Produktionsbetriebe noch Neuland bedeutet, weitere Gründungen folgen werden.

